



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 17 Donnerstag, 25.04.24

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

### Bürgerbüro geschlossen

Von **Montag, 29.04.24, bis Donnerstag, 02.05.24, ist das Bürgerbüro im Rathaus geschlossen**. Somit können beispielsweise keine Anträge im Ausweiswesen (Personal- und Reisepass) gestellt werden, auch Anmeldungen sind nicht möglich.

**Bürgermeister Helmut Müller** ist am **Montag, 29.04.24** aufgrund Teilnahme an einer Sitzung ab 17 Uhr **von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr** und am **Dienstag, 30.04.24, von 13.30 bis 16.30 Uhr** im Rathaus zu erreichen.

**Am Donnerstag, 02.05.24, bleibt das Rathaus geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung!  
Ihre Gemeindeverwaltung

Maibaumstellen an der St.-Oswald-Kapelle

### Kurzzeitige Sperrung der Buchauer Straße

Die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach stellt auch dieses Jahr **am Dienstag, 30.04.24**, wieder einen Maibaum an der St.-Oswald-Kapelle auf.

In der Zeit von ca. **19.15 Uhr bis ca. 20.00 Uhr** wird während des Maibaumstellens mittels Autokran der Verkehr kurzzeitig angehalten.

Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

**Herzlichen Dank der Freiwilligen Feuerwehr für die Erhaltung dieses Brauchtums.**

Anschließend findet eine Maibaumhockete in oder vor der Feuerwehrgerätehalle statt.

Polizeipräsidium

### Maischerze erlaubt – Straftaten nicht!

Ein echter Scherz tut keinem weh. Wird der Scherz aber zur Straftat, ist es für die Betroffenen längst kein Spaß mehr. Sie müssen am nächsten Morgen dann nicht nur

das Toilettenpapier aus dem Garten entfernen. Oft haben sie bedeutenden Schaden zu beklagen. In der Nacht zum 1. Mai sind vor allem junge Menschen unterwegs zu ihren berüchtigten Maischerzen. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Die Polizei warnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil wird die Polizei in dieser Nacht verstärkt auf Streife sein. Sie wird Präsenz zeigen, sowie Jugendschutz- und Verkehrskontrollen durchführen. Diese sollen vor allem verhindern, dass junge Menschen über die Stränge schlagen oder Berauschte sich ans Steuer setzen und sich und andere gefährden. Die Verursacher von Schäden erwarten Strafen und Ersatzforderungen. Die Polizei bittet die Eltern und Erziehungsberechtigten: Erklären Sie Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf. Geben Sie ihnen keine Gegenstände mit, die zu Sachbeschädigungen verleiten. Ermutigen Sie Ihre Kinder, auch ihre Freunde bei Bedarf von strafbaren Handlungen abzuhalten. So könnte nach Einschätzung der Polizei manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden. Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Gemeinde Tiefenbach am Federsee  
Landkreis Biberach

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

und gleichzeitig finden in der Gemeinde Tiefenbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Tiefenbach werden in der Zeit **vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt Tiefenbach, Buchauer Str. 21, 88422 Tiefenbach** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

## 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen..

### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem

Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis Biberach – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Tiefenbach, Buchauer Str. 21, 88422 Tiefenbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Tiefenbach, Buchauer Str. 21, 88422 Tiefenbach** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Tiefenbach, Bürgerbüro, Buchauer Str. 21, 88422 Tiefenbach** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

#### 5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### 6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangte Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

#### bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

#### bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangte Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

#### **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

#### **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisters gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim **Bürgermeisteramt Tiefenbach, Bürgerbüro, Buchauer Str. 21, 88422 Tiefenbach** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss

durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und

Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Auf den Anschlag am Rathaus oder Veröffentlichung auf der Homepage unter Amtliche Bekanntmachung am Rathaus wird verwiesen.

Tiefenbach, 25.04.2024

Bürgermeisteramt Tiefenbach

gez. Müller, Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindegewahlausschusses

### Wegebaugerätegemeinschaft Albrand Einladung zur Verbandsversammlung

Am **Dienstag, 30.04.24**, findet um **10:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in 88499 Altheim - Heiligkreuztal, Schulweg 5, eine öffentliche Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand statt. Zu dieser Verbandsversammlung lade ich Sie herzlich ein.

## Tagesordnung Öffentlich:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen Verbandsversammlung vom 15. Juni 2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
4. Bericht des technischen Geschäftsleiters
5. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2024 mit Investitionsteil
7. Besetzung des Verwaltungsrats
8. Wahl des/r stellvertretende/n Verbandsvorsitzende/n
9. Antrag auf Mitgliedschaft beim Zweckverband „Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal“
10. Verschiedenes

Martin Rude, Verbandsvorsitzender

LEADER Oberschwaben

Lokal, regional, europäisch:



## Einladung anlässlich der Europawochen nach Obermarchtal

Damit die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft auf dem Land immer wieder neu gestärkt werden kann, gibt es in ganz Europa das Förderprogramm LEADER. 44 Gemeinden aus den drei Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis sind Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben – auch unsere Gemeinde ist dabei. In der gesamten Region wurden und werden mit Unterstützung der europäischen Fördermittel viele Vorhaben realisiert. Ganz aktuell auch wieder mit den begehrten Kleinprojekten.

Anlässlich der Europawoche 2024 lädt LEADER gemeinsam mit drei Partnern am 8. Mai nach Obermarchtal ein. Das Gästehaus My Resilia – das jüngste von LEADER geförderte Projekt in Obermarchtal – öffnet für alle Interessierten seine Pforte, um spannende Einblicke zu geben, unter anderem in die Förderpraxis von LEADER.

Wie können die Menschen vor Ort von LEADER und den europäischen Fördermitteln profitieren? Emmanuel Frank, Geschäftsführer der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, gibt Antwort.

Mit dem Gästehaus My Resilia und dem gegenüberliegenden Klostersgasthof ADLER ist an diesem Tag der Besuch von zwei LEADER-geförderten Unternehmen möglich. Ebenfalls gefördert wurde die „Galerie im Petrushof“, wo der Medienkünstler Wolf Nkole Helzle sein Atelier hat. Er wird eine Installation im My Resilia zeigen und persönlich vor Ort sein.

Im My Resilia sind drei Schlafzimmer mit einem besonderen Schlafsystem eingerichtet. Was macht eine gute Schlafumgebung aus? Auf was sollte geachtet werden? Jürgen Raab, zertifizierter Schlaf-Gesund-Coach, gibt

Antworten. Dipl. Ing. Erwin Köberle und Robin Köberle haben ein System entwickelt und umgesetzt, welches das My Resilia weitgehend solar mit Wärme und Strom versorgt. Photovoltaik, Solarkollektoren und eine Wärmepumpe sind die Pfeiler dieses dezentralen Energiesystems. Unterstützt haben Obermarchtaler Handwerksbetriebe. Erwin und Robin Köberle werden ihr Vorgehen und das technische System vorstellen.

Mit Wolf Nkole Helzle richten wir den künstlerischen Blick auf Europa. Der Medienkünstler arbeitet vorwiegend mit Fotografie, Video, Installationen und Performances. Viele seiner Arbeiten sind partizipativer Natur: Zuschauer, Gäste, Passanten und Besucher werden Teil des künstlerischen Prozesses. So hat er eine Installation „Face(s) of Europe“ geschaffen. Für diesen Tag steht die Installation im Gästehaus My Resilia und Helzle wird sie persönlich erläutern.

Wer nach so viel sachlicher und geistiger Information eine körperliche Stärkung benötigt, ist herzlich im gegenüberliegenden Klostersgasthof ADLER willkommen, in dem die Wirtsfamilie Schultz für das leibliche Wohl der Gäste sorgt.

Neugierig geworden? Kommen Sie am 8. Mai nach Obermarchtal in die Hauptstraße 6, ohne Anmeldung in der Zeit von 16 bis 20 Uhr und auch noch danach in den Klostersgasthof ADLER. Informationen und Fragen gerne auch telefonisch an die LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank unter 07571/102-5010 oder per E-Mail an [leader@LRASIG.DE](mailto:leader@LRASIG.DE).

## Veranstaltungskalender

### Mai 2024

- 03.05.24 **Offener Handarbeitstreff**, Ort wird bekanntgegeben, 17 Uhr
- 07.05.24 **Bittgang nach Tiefenbach** in der Halde, Kath. Kirchengde. Seekirch
- 09.05.24 **Öschprozession Christi Himmelfahrt** Kath. Kirchengde. Seekirch
- 09.05.24 **Haldenfest** in der Tiefenbacher Halde, Musikkapelle Tiefenbach, 11 Uhr, Ersatztermin: 30.05.24
- 11.05.24 **Gelobte Fußwallfahrt nach Steinhausen** Gde. Tiefenbach und Pfarrei Seekirch
- 30.05.24 **Ersatztermin Haldenfest** in der Tiefenbacher Halde, Musikkapelle Tiefenbach

### Notdienste:

- Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
- Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
- Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
- Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

### Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach.

## Apothekennotdienst:

**Samstag, 27.04.24**, Jordan-Apotheke, Ulmer Tor-Str. 3, 88400 Biberach, Tel: 07351 7 39 00

**Sonntag, 28.04.24**, Rathaus Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Tel: 07583 5 05

**Mittwoch, 01.05.24**, Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel: 07583 8 47

## Nichtamtlicher Teil

Federseemuseum Bad Buchau

### Neue Sonderausstellung „Bier – ein Jahrtausende altes Kultgetränk“ im Federseemuseum

Vom 28. April bis zum 1. November dieses Jahres wird im Federseemuseum in Bad Buchau die neue Sonderausstellung „Bier – ein Jahrtausende altes Kultgetränk“ präsentiert. Heutzutage ist Bier das beliebteste alkoholische Getränk. Neben dem Alkohol enthält es allerdings auch Vitamine und Nährstoffe und ist - durch sein natürlich saures Milieu – frei von krankmachenden Keimen. All diese Eigenschaften waren vor allem in der Vorgeschichte wichtig. So finden sich schon in 6000 Jahre alten Pfahlbauten gemälztes Getreide, entstehen im alten Ägypten erste Großbrauereien und werden in keltischer Zeit den Verstorbenen mit Bier gefüllte Kessel für die Reise ins Jenseits mitgegeben. Die Ausstellung begibt sich auf eine archäologische Spurensuche zu den Anfängen der Braukunst und ermöglicht spannende Einblicke in die große Vielfalt vorgeschichtlicher Biere. Verschiedene Veranstaltungen wie Bierbrauen in verschiedenen Epochen, Bierverkostungen und archäologische Experimente machen dieses Thema ganz praktisch erfahrbar.

**Weitere Informationen:** Federseemuseum Bad Buchau, Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, [www.federseemuseum.de](http://www.federseemuseum.de), Tel. 07582/8350,

Ferienprogramm-Team

### Sommerferienprogramm 2024



Hurra, nicht mehr lange und die schönste Zeit im Jahr beginnt: „SOMMERFERIEN“. Damit keine Langeweile aufkommt, bieten wir wieder allen Kindern aus den Gemeinden Alleshausen, Seekirch und Tiefenbach ein abwechslungsreiches und spannendes Sommerferienprogramm an.

Hier sind wir natürlich wie immer auf die tatkräftige Unterstützung durch viele fleißige Helfer angewiesen. Also los geht's: Egal ob Vereine, Mamas, Papas, Omas, Opas oder einfach wer Lust an der Arbeit mit Kindern hat. Wir freuen uns auch immer wieder über neue Gesichter im Programm. Neue Veranstalter dürfen uns gerne eine E-mail mit ihrem Namen an [info@fepro-ast.de](mailto:info@fepro-ast.de) schreiben.

Ihr erhaltet dann eure Zugangsdaten und einen Link mit unserer Veranstalterwebsite. Weitere Schritte erklärt man euch dort.

Die letztjährigen Veranstalter haben eine E-Mail von uns erhalten und finden dort eine Kurzanleitung.

Eure Rückmeldung sollte bis **spätestens 12.05.24** abgeschickt sein.

Anschließend werden alle Ideen freigeschaltet und die Kinder können sich ebenfalls online auf unserer Seite: [www.fepro-ast.de](http://www.fepro-ast.de) anmelden. Nach der Anmeldefrist erhaltet ihr per Mail die fertigen Namenslisten eurer Teilnehmer und es gibt eine Direktüberweisung der Gebühren.

Falls du gerne mitmachen möchtest, aber dir eine Idee fehlt, darfst du dich gerne melden. Wir haben noch verschiedene Vorschläge, was uns noch in den letzten Jahren gefehlt hat.

Genauso haben wir in allen 3 Gemeinden verschiedene Räumlichkeiten und Plätze, die ihr kostenlos nutzen dürft. Falls ihr Schwierigkeiten, Fragen und Anregungen habt oder ihr Unterstützung bei der Betreuung der Kinder in eurem Programmpunkt braucht, könnt ihr euch gerne bei uns melden. Wir finden auf jeden Fall eine Lösung:

Karin Weckenmann (9337650); Ilona Maikler (0176/57657374); Elena Riedmüller (0157/37765957)

E-Mail an: [info@fepro-ast.de](mailto:info@fepro-ast.de)

Vielen Dank für eure tollen Ideen! Wir freuen uns schon riesig!

Euer FePro-Team

Biberacher Ernährungsakademie

### Gartenreihe zum Thema „Mein Gemüsegarten – Mit wenig Zeit und Aufwand einfach anbauen und die Vielfalt genießen“

Zu einer vierteiligen Gartenreihe zum Thema „Mit wenig Zeit und Aufwand einfach anbauen und die Vielfalt genießen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) ein. Die erste Veranstaltung in der Reihe findet am Mittwoch, 8. Mai, von 9 bis 12 Uhr, im Kreislehrgarten am Landwirtschaftsamt, Bergerhauserstraße 36, in Biberach statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie Pflänzchen zeitsparend und ohne großen Aufwand ins Beet umziehen und wie gekauftes Saatgut optimal gesät wird. B-EA-Referentin Renate Haberbosch leitet den Kurs an und lässt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt ausprobieren. Darüber hinaus gibt es nützliche Informationen zu Anbau, den verschiedenen Kulturen und ihren Fruchtfolgen, sodass es garantiert zu einer erfolgreichen Ernte kommen kann. Die Teilnehmer werden gebeten, geeignete Gartenkleidung mitzubringen und die Teilnahmegebühr in Höhe von 15 Euro bar im Kurs zu bezahlen. Die Anmeldung ist bis Freitag, 3. Mai, online unter [www.landwirtschaftsamt-biberach.de](http://www.landwirtschaftsamt-biberach.de) unter Veranstaltungen möglich.



Die Termine und Themen für die weiteren Kurse werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist für jeden Kurs separat notwendig.

Kreisjugendring Biberach e.V.

### **Vortrag „Hass statt Solidarität? – Wie die extreme Rechte in Krisenzeiten Einfluss auf den gesellschaftlichen und politischen Diskurs nimmt“**

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach veranstaltet einen Vortrag mit dem Titel „Hass statt Solidarität?“. Am Donnerstag, 02.05.2024, von 19 bis 21 Uhr wird der Referent Joachim Glaubitz in Biberach zeigen, wie vor allem Rechtsextreme Akteure versuchen in Krisenzeiten an Einfluss zu gewinnen. Menschen sollen in Zeiten von Verunsicherung und Unzufriedenheit mit menschenfeindlicher Rhetorik instrumentalisiert werden. Corona? Krieg in der Ukraine? Steigende Inflation und Energiekrise? Klima? Anknüpfungspunkte für die Verbreitung von Angst und Panik gibt es viele und scheinbar einfache Antworten werden von Rechten gleich mitgeliefert. Neben der Analyse der Einflussnahme steht vor allem die damit verbundenen Medienstrategien und der Krieg um Deutungshoheit und Informationen im analogen und digitalen Raum im Fokus des Vortrags. Weiterhin wird es darum gehen zu zeigen, wie die extreme Rechte bereits jetzt an die konservative „Mitte“ andockt und einen Common Sense zu prägen versucht, der den Jargon der Verachtung hinter der bürgerlichen Fassade in die Öffentlichkeit lockt. Nach dem Vortrag können Fragen gestellt werden.

Die Anmeldung ist bis zum 30.04.24 über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) möglich. Anschließend wird der Veranstaltungsort bekannt gegeben. Die Veranstaltung ist kostenlos.

## Mitteilungen der Kirche

### **Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch**

#### **Donnerstag, 25.04.24**

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21 Uhr eucharistische Anbetung

#### **Sonntag, 28.04.24**

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Jugendgottesdienst

- gestaltet von den Ministrantinnen und Ministranten -

#### **Dienstag, 30.04.24**

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern

### **Jugendgottesdienst der Ministranten in der Mariä Himmelfahrtkirche in Seekirch**

Wir möchten Euch ganz herzlich am **Sonntag, 28. April 24, um 18:30 Uhr**, zum Jugendgottesdienst der Ministranten einladen. Der Gottesdienst findet unter dem Motto „Ich

**trage dich auf Adlerflügeln“** statt und wird von den Minis vorbereitet und mitgestaltet.

Wir würden uns über viele Kirchenbesucher sehr freuen.

Bis Sonntag !!!

### **Tauchstunde am Freitag, 26.04.2024, um 19.30 Uhr**

Anbetung und Lobpreis mit der Federseeband in der Kirche Kanzach

Impuls: „Die Guadalupana - starkes Zeichen der Hoffnung für Lateinamerika“

Dieser besondere Gottesdienst lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und einzutauchen in Lobpreis, in die eucharistische Anbetung, in die Liebe Gottes. Die Federseeband wird wieder zum Mitsingen der berührenden Lobpreislieder einladen und den Abend bereichern.

Unser Gemeindepfarrer Martin Dörflinger wird den Impuls geben. Er war während seiner Studienzeit in Mexiko und kennt daher den Wallfahrtsort Guadalupe. Guadalupe ist der größte und meistbesuchteste Marienwallfahrtsort der Welt. Ein Ort, der auch heute noch auf viele Menschen Faszination ausübt. In der Tauchstunde wird Herr Pfarrer Dörflinger uns das Geheimnis dieses Ortes und auch seine persönlichen Erlebnisse und spannenden Eindrücke vermitteln.

An diesem Lobpreisabend gibt es auch die Möglichkeit zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Für Ihre persönliche Sorge betet auf Ihren Wunsch gerne das Gebetsteam.

Im Anschluss lädt das Nachtcafé zu Imbiss und Getränken und zu Begegnung und Gespräch in die Pfarrscheuer ein.

## Vereinsnachrichten

### **Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach**

#### **Maibaumstellen und Maibaum-Hockete**

Bereits zum 11. Mal wird am **Dienstag, 30.04.24**, von der FFW Tiefenbach nach dem Maibaum-Aufstellen **eine Maibaum-Hockete mit Getränken und roten Würsten** angeboten. Die Veranstaltung findet in oder vor der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses statt.

Der **Maibaum** wird, wie im vergangenen Jahr, von der Freiwilligen Feuerwehr zusammen mit einem Autokran der Fa. Engeser **ab ca. 19.15 Uhr** gestellt.

Alle Einwohner sind zum Maibaumstellen und anschließenden Maibaumhock herzlich eingeladen.



Eintracht Seekirch e.V.

## Herrenfußball

### Spfr Hundersingen II : SV Eintracht Seekirch (abgesagt)

Das Spiel gegen die zweite Mannschaft aus Hundersingen musste aufgrund der Witterungs- und Platzverhältnisse abgesagt werden.

Das nächste Spiel ist am **Sonntag, 28.04.24**, um **15 Uhr** in Seekirch gegen die SGM Ertingen/ Binzwangen.

Am **Dienstag, 30.04.2024**, um **18:30 Uhr** hat die Eintracht ein Nachholspiel gegen die SG Öpfingen II. Gespielt wird ebenfalls zu Hause in Seekirch.

## Anzeigen

Bebivita Anfangsmilch Nr. 1, 12 Packungen, 800 g, haltbar bis 12. Mai 2024, kostenlos abzugeben. Bei Interesse bitte unter Tel.: 01623851528 melden.



save the date

# NEULINGS- ABEND

AM 08. JUNI 2024  
AB 16.30 UHR

📍 in der Landjugend, Seekirch



Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!



KATHOLISCHE LANDJUGEND-  
BEWEGUNG  
SEEKIRCH



Staatliche Naturschutzverwaltung  
Baden-Württemberg

Aktionstag  
1. Mai 2024

## 85 Jahre Naturschutzgebiet Federsee! Aktionstag am 1. Mai 2024

mit dem ÖKOMOBIL Tübingen und dem NABU Naturschutzzentrum  
10 – 16 Uhr am Federseeparkplatz  
Buntes Familienprogramm  
Informationen zum Natur- und Moorschutz am Federsee

„Auf den Spuren des  
Naturschutzes am Federsee“

10.30 – ca. 12.00 Uhr  
14.00 – ca. 15.30 Uhr  
öffentliche Führungen mit  
NABU und Regierungspräsidium  
(Start am ÖKOMOBIL, Parkplatz)



Foto: ÖKOMOBIL Tübingen



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



## Großer Garagenflohmarkt mit Streetfood in Ahlen

SAMSTAG 04. Mai. 2024  
ab 09:00Uhr

### Kinderprogramm

- Pony reiten
- Tombola
- Kinderyogazirkus
- Wundertüten



### Für Verpflegung ist gesorgt

- Spanferkel, Rotewurst
- Dinnete, Hot Dogs
- Pizza, Pommes
- Waffeln, Crêpes, Eis
- Kaffee & Kuchen
- Biergarten
- Erdbeerbowle, Kinderbowle



Ehingen  
Riedlingen  
Ahlen  
Biberach  
Bad Buchau